



R
—
H

Der
Rechnungshof

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 26. Februar 2009
GZ 301.370/002-S4-2/09

Entwurf eines Bio-Durchführungsgesetzes u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof übermittelt eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

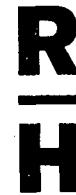
Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Gleichschrift



**Der
Rechnungshof**

Bundesministerium für
Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 26. Februar 2009
GZ 301.370/002-S4-2/09

Entwurf eines Bio-Durchführungsgesetzes u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 20. Jänner 2009, GZ BMGFJ-75100/0051-IV/B/7/2008, übermittelten Entwurfs eines Bio-Durchführungsgesetzes u.a. und erlaubt sich, zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Den Erläuterungen zufolge sollen dem Bundesamt für Ernährungssicherheit und der Österreichischen Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit GmbH durch die Übertragung neuer Aufgabenbereiche Kosten für personellen Mehrbedarf in der Höhe von 300.111 EUR jährlich erwachsen. Da die Darstellung keine Aufschlüsselung der erforderlichen Arbeitsschritte enthält, ist die Kalkulation für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar.

Den Anforderungen des § 14 BHG wurde somit nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: